

Zweite Änderungssatzung zur Satzung über Ersatz von Verdienstaussfall, Auslagen, Aufwandsentschädigung, Fahrt- und Reisekosten der Landeshauptstadt Magdeburg („Entschädigungssatzung für ehrenamtlich Tätige“)

Aufgrund des § 8 Abs. 1 i.V.m. § 35 Abs. 1 und 2 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA vom 26.06.2014) hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg in seiner Sitzung am 19.11.2015 folgende Zweite Änderungssatzung zur Satzung über Ersatz von Verdienstaussfall, Auslagen, Aufwandsentschädigung, Fahrt- und Reisekosten der Landeshauptstadt Magdeburg beschlossen:

Artikel 1

In § 9 der Satzung über Ersatz von Verdienstaussfall, Auslagen, Aufwandsentschädigung, Fahrt- und Reisekosten der Landeshauptstadt Magdeburg werden die Absätze 5a, 5b und 5c neu eingefügt:

(5a) Der Kreisjägermeister erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung von 180 €. Die Mitglieder der Jagdbeirats erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung von 50 €.

(5b) Die Hochwasserschutzbeauftragten erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung von 30,00 €. Die stellvertretenden Hochwasserschutzbeauftragten erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung von 20,00 €.

(5c) Die Leiter der Fachdienste im Katastrophenschutz erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung von 50 €.

Artikel 2

Die Anlage 2, Tabelle 2, der Satzung über Ersatz von Verdienstaussfall, Auslagen, Aufwandsentschädigung, Fahrt- und Reisekosten der Landeshauptstadt Magdeburg erhält folgende Neufassung:

Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr erhalten folgend Aufwandsentschädigung je:

Tätigkeit	EUR
Abgeschlossene arbeitsmedizinische Untersuchung	25,00
Arbeitsstunde im Brandsicherheitswachdienst als	
• Wachhabender	17,00
• Posten	12,00
Arbeitsstunde entspr. FwDV 2 als Ausbilder	13,50

Artikel 3

Die Zweite Änderungssatzung zur Satzung über Ersatz von Verdienstaufschlag, Auslagen, Aufwandsentschädigung, Fahrt- und Reisekosten der Landeshauptstadt Magdeburg tritt zum 01.01.2016 in Kraft.

Magdeburg, den 11. FEB. 2016

Ausfertigungsvermerk:

Diese Ausfertigung der vorstehenden Satzung wird zum Zwecke der Veröffentlichung erteilt. Die Übereinstimmung des Satzungstextes mit Willen des Stadtrates der Landeshauptstadt Magdeburg sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Satzungsverfahrens wird bestätigt.



Dr. Trümper
Oberbürgermeister



Veröffentlichungsanordnung

1. Hiermit ordne ich gemäß § 1 i. V. m. § 2 Abs. 2 der Bekanntmachungssatzung vom 11.06.2002 in der jeweils geltenden Fassung die Veröffentlichung folgenden Beschlusses an:

Zweite Änderungssatzung der Entschädigungssatzung für ehrenamtlich Tätige

2. Es wird auf die Rechtsfolgen nach § 8 Abs. 3 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) hingewiesen.

„Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.“

Magdeburg, den 11. FEB. 2016


Dr. Trümper
Oberbürgermeister



Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel